



# Ordnung für die Benutzung der Gemeindehäuser in der Seelsorgeeinheit Aichhalden



## Gemeindehausordnung (GemHO)

Teil 1 | Allgemeine Hausordnung

Teil 2 | Besondere Bestimmungen





## **Ordnung für die Benutzung der Gemeindehäuser in der Seelsorgeeinheit Aichhalden Gemeindehausordnung (GemHO)**

Herausgeber:  
Seelsorgeeinheit Aichhalden  
Gemeinsames Pfarramt | Hauptstelle St. Mauritius  
Schulstraße 5  
78737 Fluorn-Winzeln

Genehmigt durch die Kirchengemeinderäte der Seelsorgeeinheit  
Stand: Mai 2026 [KGR-Beschlüsse Erstinkraftsetzung 09/2016 | KGR-Beschlüsse geänderte Fassung 02/2024 und 05/2026]

Diese Ordnung wird laufend überarbeitet und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Die jeweils gültige Version veröffentlichen wir im Internet unter:  
[www.se-aichhalden.de/gemeindehaeuser](http://www.se-aichhalden.de/gemeindehaeuser)



**Inhalt**

<b>1. Allgemeine Hausordnung</b>	<b>7</b>
1.1. Vorbemerkung	7
1.2. Nutzungsrecht	8
1.3. Hausrecht	8
1.4. Sauberkeit und Ordnung, Tiere	8
1.5. Beschädigungen und Sicherungsmaßnahmen	9
1.6. Jugendschutz und Rauchverbot	9
1.7. Schutz vor übermäßiger Lärmentwicklung	10
1.8. Bestuhlung, Rettungswege und Brandschutz	10
1.9. Ende der Veranstaltungen	11
1.10. Nutzung während der Gottesdienstzeiten	11
1.11. Heizung	11
1.12. Küche und Bewirtung	11
1.13. Garderobe	12
1.14. Räum- und Streupflicht	12
1.15. Haftung	12
1.16. Einweisungs- und Übergabeniederschrift	13
1.17. Schlüssel	13
1.18. Einzuhaltende gesetzliche Vorschriften	14
1.19. Notfallnummer	14
<b>2. Besondere Bedingungen für die Nutzung des Gemeindehauses „St. Martin“ in Aichhalden</b>	<b>18</b>
2.1. Adresse und Lage des Hauses	18
2.2. Beschreibung des Hauses	18
2.3. Besondere Bestimmungen zur Allgemeinen Hausordnung der Seelsorgeeinheit (Teil 1 dieser Ordnung)	19
2.4. Verfügbare Räumlichkeiten	21
2.5. Parkmöglichkeiten	22
2.6. Grundsätze zur Privatvermietung	22
2.7. Kontakt	22
2.8. Flucht-, Rettungs-, und Bestuhlungspläne	23



**3. Besondere Bedingungen für die Nutzung des Gemeindehauses „Quelle“ in Winzeln 25**

3.1. Adresse und Lage des Hauses ..... 25

3.2. Beschreibung des Hauses ..... 25

3.3. Besondere Bestimmungen zur Allgemeinen Hausordnung der Seelsorgeeinheit (Teil 1 dieser Ordnung) ..... 26

3.4. Verfügbare Räumlichkeiten ..... 28

3.5. Parkmöglichkeiten ..... 29

3.6. Privatvermietung ..... 29

3.7. Kontakt ..... 29

3.8. Flucht-, Rettungs-, und Bestuhlungspläne ..... 30

**4. Besondere Bedingungen für die Benutzung des Gemeindehauses in Waldmössingen 32**

4.1. Adresse und Lage des Hauses ..... 32

4.2. Beschreibung des Hauses ..... 32

4.3. Besondere Bestimmungen zur Allgemeinen Hausordnung der Seelsorgeeinheit (Teil 1 dieser Ordnung) ..... 33

4.4. Verfügbare Räumlichkeiten ..... 35

4.5. Parkmöglichkeiten ..... 36

4.6. Privatvermietung ..... 36

4.7. Kontakt ..... 36

4.8. Flucht-, Rettungs-, und Bestuhlungspläne ..... 37

**5. Besondere Bedingungen für die Nutzung des Gemeindehauses in Heiligenbronn 39**

5.1. Adresse und Lage des Hauses ..... 39

5.2. Beschreibung des Hauses ..... 39

5.3. Besondere Bestimmungen zur Allgemeinen Hausordnung der Seelsorgeeinheit (Teil 1 dieser Ordnung) ..... 40

5.4. Verfügbare Räumlichkeiten ..... 42

5.5. Parkmöglichkeiten ..... 43

5.6. Grundsätze zur Privatvermietung ..... 43

5.7. Kontakt ..... 43

5.8. Flucht-, Rettungs-, und Bestuhlungspläne ..... 44



**Gemeindehausordnung (GemHO)**

**Teil 1 | Hausordnung**

**Allgemeine Bestimmungen**





# 1. Allgemeine Hausordnung



## 1.1. Vorbemerkung

- (1) Die katholischen Gemeindehäuser in der Seelsorgeeinheit Aichhalden in Aichhalden, Winzeln, Waldmössingen und Heiligenbronn sind Einrichtungen der jeweiligen Kirchengemeinden. Sie dienen den Kirchengemeinden für Zwecke der Gemeindegemeinschaft und sollen ihren Gruppen und Gremien eine Heimat bieten.
- (2) Soweit ein Gebäude nicht für gemeindliche Zwecke benötigt wird, kann es für Feiern und Veranstaltungen angemietet oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, die dem Charakter des Hauses nicht widersprechen.
- (3) Ausgeschlossen ist eine Nutzung der Räume für Zwecke, die den Bestimmungen der Diözese Rottenburg-Stuttgart zuwiderlaufen. Das gilt insbesondere für jede Form von rein kommerzieller Nutzung und rein parteipolitische Veranstaltungen. Im Zweifelsfall entscheidet der Kirchengemeinderat.
- (4) Ein Anspruch auf mietweise oder unentgeltliche Überlassung besteht nicht, insbesondere haben gemeindliche Veranstaltungen Vorrang vor jeder anderen Nutzung.
- (5) Diese allgemeinen Bestimmungen werden durch einrichtungsspezifische Regelungen ergänzt, die auch die Gebühren für die Fremdvermietung enthalten. Diese besonderen Bedingungen sind im Teil 2 der Ordnung für die Nutzung von Gemeindehäusern in der Seelsorgeeinheit Aichhalden enthalten. Ausnahmen von der Tarifpflicht sind nur in begründeten Einzelfällen und nach Beratung in den verantwortlichen Gremien (Bauausschüsse, VA oder KGR) auf Antrag des Pfarrers möglich.



---

## 1.2. Nutzungsrecht

(1) Die Gemeindehäuser stehen allen Gruppen und Gremien der Kirchengemeinde nach gleichen Grundsätzen offen. Dazu stellt das Gemeinsame Pfarramt einen Nutzungsplan auf, in dem die Nutzungszeiten und der Nutzungsumfang festgelegt werden. Bei der Nutzung sind die nachstehenden Bestimmungen zu beachten.

(2) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchengemeinden (ehren- und hauptamtliche) sind bei Vermietungen für private Feiern wie Privatpersonen gemäß Abs. 3 zu behandeln; sind diese Personen in der Schlüsselliste als Schlüsselhalter eingetragen bzw. haben diese bereits einmal einen Schlüssel ausgehändigt bekommen, entfällt die Einweisung nach 1.16.

(3) Andere Privatpersonen oder außerkirchliche Gruppen können Räumlichkeiten mieten oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt bekommen, sofern sie bereit sind, mit der Kirchengemeinde einen Miet- oder Nutzungsvertrag abzuschließen und sich dabei auch verpflichten, die nachstehende Ordnung zu beachten.

---

## 1.3. Hausrecht

(1) Das Hausrecht nehmen die Kirchengemeinden durch den Kirchengemeinderat und die für das Gebäude bestellten Personen wahr. Ihren Anweisungen ist unverzüglich Folge zu leisten.

(2) Während der Nutzung wird den Leiterinnen und Leitern von Gruppen und Gremien und der vom Mieter zu benennenden Ansprechperson die Ausübung des Hausrechts gegenüber Dritten in stets widerruflicher Weise übertragen.

---

## 1.4. Sauberkeit und Ordnung, Tiere

(1) Die Räumlichkeiten einschließlich der Außenanlagen und sämtliche Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Nach der Benutzung sind sie besenrein zurückzugeben. Anfallender Müll ist grundsätzlich von der Ansprechperson gemäß Nr. 1.3 (2) durch Mitnahme zu entsorgen.



(2) Kommt es zu Verschmutzungen, die seitens der Kirchengemeinde nur mit unverhältnismäßigem Aufwand beseitigt werden können, werden die dafür entstehenden Kosten dem Nutzer in Rechnung gestellt. Die Kirchengemeinde ist nicht verpflichtet, dem Nutzer vorher Gelegenheit zu geben, selbst für die Beseitigung der Anstände zu sorgen, sofern die Kirchengemeinde selbst dringend auf die Nutzung des Raumes angewiesen ist.

(3) Tische und Stühle sind an den dafür vorgesehenen Orten abzustellen. Tische und Stühle dürfen nicht außerhalb des Gebäudes verwendet werden. Tische und Stühle können nicht für Veranstaltungen außerhalb der Gemeindehäuser ausgeliehen werden.

(4) Tiere dürfen in das Gemeindehaus nicht mitgebracht werden. Dies betrifft nicht Blindenhunde.

---

## **1.5. Beschädigungen und Sicherungsmaßnahmen**

(1) Entstehen im Zusammenhang mit der Nutzung der Räumlichkeiten Schäden an den Räumlichkeiten oder Ausstattungsgegenständen innerhalb und außerhalb des Gebäudes, sind die Verantwortlichen verpflichtet, dies dem Gemeinsamen Pfarramt unverzüglich mitzuteilen. Die Nutzer haften insoweit auch für die Gäste.

(2) Gegebenenfalls, wenn zu erwarten ist, dass der Schaden eine Gefährdung für Personen nach sich ziehen oder zu weiteren Schäden führen könnte, sind unverzüglich entsprechende Sicherungsmaßnahmen durchzuführen. Kommt die Ansprechperson nach Nr. 1.3 (2) dieser Verpflichtung nicht nach, haftet sie für Personen- oder Sachschäden, die in einem ursächlichen Zusammenhang mit dieser Beschädigung stehen. Sie stellt die Nutzungsüberlasserin auf erstes Anfordern von etwaigen Schadenersatzansprüchen frei.

---

## **1.6. Jugendschutz und Rauchverbot**

(1) Die Leiter der Gruppen und Kreise oder die Ansprechperson nach Nr. 1.3. (2) haben auf die Einhaltung der jugendschutzrechtlichen Bestimmungen zu achten. Soweit diese bei privaten Veranstaltungen nicht unmittelbar gelten, sind sie entsprechend anzuwenden. Dies gilt insbesondere für den Ausschank von alkoholischen Getränken an



Jugendliche. Sind Jugendliche trotz Aufforderung nicht bereit, diese Bestimmungen zu beachten, sind die Verantwortlichen verpflichtet, die Erziehungsberechtigten zu verständigen.

(2) Es gilt ein generelles Rauchverbot in allen Räumlichkeiten, das auch den Konsum von E-Zigaretten mit einschließt.

---

## 1.7. Schutz vor übermäßiger Lärmentwicklung

(1) Bei der Anfahrt zum und der Abfahrt vom Gebäude sowie bei der Nutzung des Gebäudes ist den Interessen der Nachbarschaft auf Vermeidung einer über das zumutbare hinausgehende Maß an Geräusentwicklung Rechnung zu tragen.

(2) Nach 20.00 Uhr ist die Verwendung von Musikinstrumenten und Audiosystemen außerhalb des Gebäudes nicht mehr gestattet. Davor ist die Lautstärke so zu beschränken, dass Belästigungen Dritter vermieden werden. Die örtliche Polizeiverordnung der bürgerlichen Gemeinde ist zu beachten.

(3) Vokal- und Instrumentalgruppen üben in den dafür vorgesehenen Räumen. Nach 20.00 Uhr ist das Öffnen der Fenster nur in den Übungspausen zulässig.

(4) In Ausnahmefällen kann die Kirchengemeinde musikalische Auführungen sowie Ausnahmen von vorstehenden Vorschriften zulassen.

---

## 1.8. Bestuhlung, Rettungswege und Brandschutz

(1) Bei der Anordnung der Bestuhlung ist der Bestuhlungs- und Rettungswegeplan zu beachten; die Pläne sind im Teil 2 enthalten. Die Rettungswege sind jederzeit offen zu halten. Türen auf Rettungswegen dürfen nicht verschlossen werden. Rauchdichte, feuerhemmende oder feuerbeständige Türen dürfen in geöffnetem Zustand auch vorübergehend nicht festgestellt werden. Hinweise auf Rettungswege dürfen nicht verstellt oder verdeckt werden.

(2) Kommt es während einer Veranstaltung dazu, dass Rettungswege verstellt oder verengt werden, sind die Verantwortlichen unverzüglich aufzufordern, diese frei zu machen. Gegebenenfalls ist die Veranstaltung zu unterbrechen.



(3) Sämtliche Feuermelder, Hydranten, Rauchklappen, elektrische Verteilungs- und Schalttafeln, Fernsprechverteiler sowie Heiz- und Lüftungsanlagen müssen unbedingt frei zugänglich und unverstellt bleiben. Beauftragten der Vermieterin muss jederzeit Zutritt zu den genannten Anlagen gewährt werden.

(4) Offenes Feuer ist nur erlaubt, wenn die verwendeten Gefäße, insbesondere Kerzenständer, die Gewähr dafür bieten, dass das Feuer nicht auf Einrichtungsgegenstände übergreifen kann. Elektrische Geräte wie Heizeinrichtungen oder Halogenstrahler mit starker Wärmeentwicklung sind verboten.

---

## **1.9. Ende der Veranstaltungen**

Veranstaltungen sind so zu planen, dass die Besucher das Gebäude bis zur ggf. durch das Gemeinsame Pfarramt vorgegebenen Uhrzeit verlassen haben und sämtliche Aufräumarbeiten abgeschlossen sind.

---

## **1.10. Nutzung während der Gottesdienstzeiten**

Finden Veranstaltungen während der Gottesdienstzeiten statt, so ist alles zu vermeiden, was die Feier der Gottesdienste stören könnte. Dazu zählen insbesondere übermäßige Lautstärke und Veranstaltungen im Außenbereich (siehe auch Teil 2).

---

## **1.11. Heizung**

Heizkörper mit Thermostaten sind nach der Nutzung der Räume auf die Stufe 1 zurückzudrehen. Automatische Heizsteuerungen sind auf maximal 20 °C einzustellen.

---

## **1.12. Küche und Bewirtung**

(1) Die Küche ist für die Benutzung durch Gruppen und Mieter freigegeben, wenn entsprechende Absprachen bestehen. Es ist auf den bestimmungsgemäßen Gebrauch aller Küchengeräte zu achten. Die Spülmaschine darf nur nach entsprechender Einweisung durch die



Kirchengemeinde benutzt werden.

(2) Vorhandenes Geschirr in den nicht verschlossenen Schränken und Räumen darf benutzt werden. Eventuelle Bruchschäden sind der Kirchengemeinde zu melden.

(3) Vorhandenes Reinigungsmaterial einschließlich der Geschirrtücher und Spültücher darf verwendet werden; es ist nach Gebrauch wieder aufzufüllen oder steril gewaschen zurückzugeben. Es besteht kein Anspruch auf Versorgung mit den o.g. Materialien.

(4) Nach Gebrauch ist die Küche in sauberen und ordentlichen Zustand zurückzusetzen.

---

## 1.13. Garderobe

(1) Die Gemeindehäuser sind während der üblichen Öffnungszeiten frei zugänglich. Eine ständige Beaufsichtigung der Garderobe ist daher nicht möglich. Aus diesem Grund kann die Kirchengemeinde für Schäden an Kleidungsstücken oder deren Verlust eine Haftung nur dann übernehmen, wenn der Schaden oder der Verlust durch die Kirchengemeinde ihre gesetzlichen Vertreter oder ihre Mitarbeiter grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurde.

(2) Die Nutzer sind durch die in Nr. 1.3. (2) genannte Person darauf hinzuweisen, dass Wertgegenstände wie Brieftaschen, Schlüssel, Mobiltelefone und persönliche Dokumente aus den abgelegten Kleidungsstücken zu entfernen sind.

---

## 1.14. Räum- und Streupflicht

Bei Nutzung der Räumlichkeiten durch Privatpersonen oder außerkirchliche Gruppen wird die Räum- und Streupflicht für die Zugänge und Treppen von den Nutzern übernommen. Haftungsansprüche, die sich aus Versäumnissen im Blick auf die Räum- und Streupflicht ergeben, sind von den Nutzern zu tragen.

---

## 1.15. Haftung

(1) Die Haftung der Nutzungsüberlasserin für Schäden, die von ihr,



ihren gesetzlichen Vertretern oder ihren Erfüllungsgehilfen nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden und bei denen es sich nicht um die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit handelt, wird ausgeschlossen.

(2) Dazu gehören auch Schäden, die dem Mieter dadurch entstehen, dass ihm die Räumlichkeiten in Folge von Umständen, die die Vermieterin nicht zu verantworten hat, nicht fristgerecht überlassen werden.

(3) Der Mieter haftet der Kirchengemeinde gegenüber unabhängig von einem Verschulden für alle Schäden, die im Rahmen der Nutzung am Gebäude und den dazugehörigen Einrichtungen entstehen.

---

## 1.16. Einweisungs- und Übergabenederschrift

(1) Vor der Nutzungsüberlassung wurde die in Nr. 1.3. (2) genannte Person über die feuerpolizeilichen Bestimmungen unterrichtet und auf die in den Häusern aushängenden Hinweistafeln aufmerksam gemacht. Die Kenntnisnahme wird mit der Unterschrift in der Schlüsselkarte gemäß 1.17. bestätigt. Leiter von Gruppen und Gremien werden bei der Übernahme von Leitungsaufgaben über die zu beachtenden Bestimmungen und Verfahrensweisen belehrt.

(2) Vor der Nutzungsüberlassung wurden die vermieteten Räumlichkeiten zusammen mit dem Mieter besichtigt bzw. waren diesem bekannt. Die Feststellungen, insbesondere über bereits vorhandene Schäden, werden in einem besonderen Formular vermerkt.

---

## 1.17. Schlüssel

(1) Leiterinnen und Leiter kirchlicher Gruppen sowie Inhaber von kirchlichen Ehrenämtern und die Angestellten, die Zugang zu den Räumen der Gemeindehäuser brauchen, erhalten zu Beginn Ihrer Tätigkeit entweder dauerhaft oder von Fall zu Fall die erforderlichen Schlüssel.

(2) Zusätzlich werden Mietern bei Vertragsabschluss oder bei Übernahme eines regelmäßigen Dienstes in den Gemeindehäusern der Kirchengemeinde die entsprechend erforderlichen Schlüssel ausge-



geben.

(3) Die Aushändigung der Schlüssel wird in einer besonderen Schlüsselliste des Gemeinsamen Pfarramtes vermerkt, in der auch die Kenntnisnahme der Vorschriften nach 1.16. (1) durch Unterschrift bestätigt wird.

(4) Eine Weitergabe von Schlüsseln innerhalb von Kirchengemeindengruppen ist möglich, wenn alle Schlüsselhalter und die entsprechenden Regelungen zur Weitergabe in der Schlüsselliste vermerkt sind.

(5) Hält sich der Schlüsselhalter während der Veranstaltungszeit nicht im Gebäude auf und ist auch sonst niemand vor Ort, müssen die Außentüren immer verschlossen werden.

(6) Schlüssel sind unmittelbar nach Beendigung der Veranstaltung oder des Dienstes im Rahmen der Kirchengemeindearbeit oder aufgrund von besonderer Vereinbarung persönlich zurückzugeben. Ein Einwurf in den Briefkasten des Gemeinsamen Pfarramtes mit einem schriftlichen Hinweis auf den Nutzer ist, auf eigene Gefahr des Nutzers, möglich.

(7) Für die Aushändigung des Schlüssels wird eine Kautionszahlung erhoben, die in bar zu entrichten ist. Die Höhe der Schlüsselkautionszahlung beträgt 100,00 €. Diese Kautionszahlung entfällt bei haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen der Kirchengemeinde.

---

## **1.18. Einzuhaltende gesetzliche Vorschriften**

(1) Die Versammlungsstätten-Verordnung in der jeweils gültigen Fassung sowie polizeiliche und insbesondere feuerpolizeiliche Vorschriften sind zu beachten.

(2) Ausschankerlaubnisse müssen vom Veranstalter/Mieter ggf. selbständig eingeholt werden.

---

## **1.19. Notfallnummer**

In allen Einrichtungen sind Aushänge mit den entsprechenden Notfallrufnummern angebracht. Es sind keine Festnetzanschlüsse vorhanden.





**Gemeindehausordnung (GemHO)**

**Teil 2 |**

**Besondere Bestimmungen  
und Mietbestimmungen**



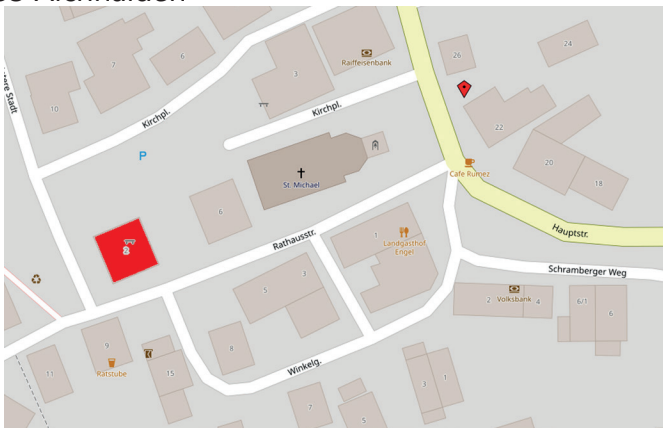


## 2. Besondere Bedingungen für die Nutzung des Gemeindehauses „St. Martin“ in Aichhalden



### 2.1. Adresse und Lage des Hauses

Kirchplatz 2  
78733 Aichhalden



### 2.2. Beschreibung des Hauses

Das Gemeindehaus ist 1994 erbaut und zweistöckig ausgeführt. Im Erdgeschoss befinden sich Gruppen- und Sitzungsräume und der Jugendbereich.

Ein Aufzug verbindet neben der Treppe das Erd- mit dem Ersten Obergeschoss.

Dort lädt ein großer Saal mit Empore und bis zu 120 Sitzplätzen an Tischen zur Nutzung ein.

Ohne Tische können bis zu 130 Sitzplätze bestuhlt werden.

Die daneben eingerichtete Küche bietet Raum für die Zubereitung von einfachen Speisen und ist mit einer Industriespülmaschine ausgestattet.



### 2.3. Besondere Bestimmungen zur Allgemeinen Hausordnung der Seelsorgeeinheit (Teil 1 dieser Ordnung)

GemH Aichhalden

Bestimmung der Allgemeinen Hausordnung	Besondere Bestimmungen
1.1. Vorbemerkung	Die hier aufgeführten „Besonderen Bedingungen“ gelten im Zusammenhang mit der Allgemeinen Hausordnung und sind verbindlich.
1.2. Nutzungsrecht	<p>zu (2): Folgende Gruppen und Vereine können das Gemeindehaus für einzelne Termine unentgeltlich nutzen; eine Anmeldung ist erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gruppen der evangelischen Kirchengemeinde Rötenberg</li> <li>• Gruppen der Grundschule Aichhalden</li> <li>• örtlich ansässige Vereine</li> <li>• Brautpaare für den Sektempfang bei Schlechtwetter</li> <li>• Veranstalter, die die Einnahmen aus ihrer Veranstaltung für kirchliche Zwecke spenden</li> </ul> <p>zu (3): Andere Gruppen oder Institutionen können das Gemeindehaus nur nach Beratung im Kirchengemeinderat nutzen. Es wird eine besondere Nutzungsvereinbarung erstellt, in der auch ein Entgelt für die entstehenden Unkosten vereinbart wird.</p>
1.3. Hausrecht	zu (1): Das Hausrecht ist i.d.R. an die Mitarbeitenden des Gemeinsamen Pfarramtes delegiert.



Bestimmung der Allgemeinen Hausordnung	Besondere Bestimmungen
1.4. Sauberkeit und Ordnung, Tiere	zu (3): Tische und Stühle im Saal sind - wenn nichts anderes vereinbart wurde - nach der Veranstaltung nass abzuwischen und gestapelt im Bereich unter der Empore wegzuräumen.
1.5. Beschädigungen und Sicherungsmaßnahmen	zu (1): die Kostenermittlung und Rechnungsstellung erfolgt ggf. getrennt von der Berechnung der Raummiete.
1.6. Jugendschutz und Rauchverbot	zu (2): Das Rauchen außerhalb des Gebäudes ist erlaubt. Anfällige Abfälle sind vom Verursacher zu entsorgen.
1.7. Schutz vor übermäßiger Lärmentwicklung	zu (2): Nach 22.00 Uhr darf außerhalb des Gebäudes nur ein Geräuschpegel auf dem Niveau der Zimmerlautstärke zu vernehmen sein.
1.9. Ende der Veranstaltungen	Insbesondere bei Mehrfachbelegung der Räume oder Parallelveranstaltungen gelten die Anweisungen des Gemeinsamen Pfarramtes und sind unbedingt einzuhalten.
1.10. Nutzung während der Gottesdienstzeiten	Die genauen Gottesdienstzeiten sind im Internet unter: <a href="http://se-aichhalden.de/gottesdienste-und-termine">se-aichhalden.de/gottesdienste-und-termine</a> veröffentlicht.
1.11. Heizung	Es ist eine analoge Heizung eingerichtet. Nach Beendigung der Veranstaltung sind alle Heizkörper auf die Stufe „1“ zurückzudrehen.
1.12. Küche und Bewirtung	In der Küche stehen Geschirr und Küchengeräte (Kaffeemaschine, Wasserkocher) zur Verfügung. Kaffeefilter werden gestellt. Die Spülmaschine darf nur nach besonderer Einweisung benutzt werden. Maschinenspülmittel wird gestellt.



Bestimmung der Allgemeinen Hausordnung	Besondere Bestimmungen
1.15. Haftung	Kirchliche Gruppen der Kirchengemeinde sind nach Anmeldung der Nutzung über die allgemeine Haftpflicht der Diözese Rottenburg-Stuttgart versichert. Das gilt nicht bei grober Fahrlässigkeit.
1.16. Einweisungs- und Übergabenederschrift	zu (2): Es steht ein gesondertes Formular für die Festhaltungen zur Verfügung.
1.17. Schlüssel	Die Schlüssel sind Teil einer Schließanlage. Bei Verlust können hohe Ersatzanschaffungskosten entstehen.

## 2.4. Verfügbare Räumlichkeiten

Folgende Räume stehen zur Verfügung:

Lage	Raum	Kapazität	Ausstattung
UG	Jugendraum	ca. 20 Personen	
EG	Gruppenraum 1	ca. 15 Personen	
EG	Gruppenraum 2	ca. 15 Personen	
EG	Sitzungsraum	ca. 15 Personen	
OG	Saal unten	ca. 80-120 an Tischen ca. 130 in Stuhlreihen	 
OG	Saal Empore	ca. 20 an Tischen	
OG	Küche	--	

Toiletten im EG und OG

Zeichenerklärung			
	Bestuhlung vorhanden		Tische vorhanden
	Rauchverbot		Klavier oder KlavinoVA vorhanden
	Konsum von Getränken erlaubt		Rednerpult vorhanden
	Barrierefreier Zugang		Halbindustriespülmaschine
	Bodenflächen nutzbar		Projektionsleinwand vorhanden
	Ausstattung mit Polstermöbeln		Festnetzanschluss (nur Notrufe)



## 2.5. Parkmöglichkeiten

Es stehen auf dem Kirchplatz öffentliche Parkplätze zur Verfügung (ca. 20).



## 2.6. Grundsätze zur Privatvermietung

Das Gemeindehaus steht für ausgewählte Termine jeweils nur an Samstagen und Sonntagen für die Vermietung an Dritte (Privatvermietungen) zur Verfügung.

Die Termine und die für die Vermietung geltenden - und diese Ordnung ergänzenden - Regelungen sind auf der Internetseite der Seelsorgeeinheit hinterlegt.

Über das dortige Buchungsportal kann das Haus für eine Privatvermietung gebucht werden. Durch Betätigen des Buchungsknopfes kommt der Mietvertrag zustande. Die Rechnung wird als Anhang zur Bestätigungsmail versendet.

Das Buchungsportal ist zu finden unter:

<https://se-aichhalden.de/gemeindehausmiete>

## 2.7. Kontakt

Gemeinsames Pfarramt

Schulstraße 5

78737 Fluorn-Winzeln

☎ 07402 | 69 2 40

📠 07402 | 69 2 42

✉ gemeinsames-pfarramt@se-aichhalden.de

🌐 se-aichhalden.de



## 2.8. Flucht-, Rettungs-, und Bestuhlungspläne

GemH Aichalden

### FLUCHT- UND RETTUNGSPLAN

**Verhalten im Brandfall**  
Ruhe bewahren

1. Ruhe bewahren
2. In Sicherheit bringen
3. Unverletzt zum Sammelort

**Verhalten bei Unfällen**  
Ruhe bewahren

1. Ruhe bewahren
2. Erste Hilfe
3. Notruf anfordern

**Übersichtsplan**

Die Sammelstelle befindet sich im Evakuierungsfall auf dem Parkplatz.

**Verhalten im Brandfall**  
Ruhe bewahren

1. Brand melden
2. In Sicherheit bringen
3. Unverletzt zum Sammelort

**Verhalten bei Unfällen**  
Ruhe bewahren

1. Ruhe bewahren
2. Erste Hilfe
3. Notruf anfordern

**Legende**

- Standort
- Wegleitung
- Wegleitung, nicht direkt
- Fluchtweg
- Sammelort

**UNITY**

### FLUCHT- UND RETTUNGSPLAN

**Verhalten im Brandfall**  
Ruhe bewahren

1. Brand melden
2. In Sicherheit bringen
3. Unverletzt zum Sammelort

**Verhalten bei Unfällen**  
Ruhe bewahren

1. Ruhe bewahren
2. Erste Hilfe
3. Notruf anfordern

**Übersichtsplan**

Die Sammelstelle befindet sich im Evakuierungsfall auf dem Parkplatz.

**Verhalten im Brandfall**  
Ruhe bewahren

1. Brand melden
2. In Sicherheit bringen
3. Unverletzt zum Sammelort

**Verhalten bei Unfällen**  
Ruhe bewahren

1. Ruhe bewahren
2. Erste Hilfe
3. Notruf anfordern

**Legende**

- Standort
- Wegleitung
- Wegleitung, nicht direkt
- Fluchtweg
- Sammelort

**UNITY**

### FLUCHT- UND RETTUNGSPLAN

**Verhalten im Brandfall**  
Ruhe bewahren

1. Ruhe bewahren
2. In Sicherheit bringen
3. Unverletzt zum Sammelort

**Verhalten bei Unfällen**  
Ruhe bewahren

1. Ruhe bewahren
2. Erste Hilfe
3. Notruf anfordern

**Übersichtsplan**

Die Sammelstelle befindet sich im Evakuierungsfall auf dem Parkplatz.

**Verhalten im Brandfall**  
Ruhe bewahren

1. Brand melden
2. In Sicherheit bringen
3. Unverletzt zum Sammelort

**Verhalten bei Unfällen**  
Ruhe bewahren

1. Ruhe bewahren
2. Erste Hilfe
3. Notruf anfordern

**Legende**

- Standort
- Wegleitung
- Wegleitung, nicht direkt
- Fluchtweg
- Sammelort

**UNITY**

### FLUCHT- UND RETTUNGSPLAN

**Verhalten im Brandfall**  
Ruhe bewahren

1. Ruhe bewahren
2. In Sicherheit bringen
3. Unverletzt zum Sammelort

**Verhalten bei Unfällen**  
Ruhe bewahren

1. Ruhe bewahren
2. Erste Hilfe
3. Notruf anfordern

**Übersichtsplan**

Die Sammelstelle befindet sich im Evakuierungsfall auf dem Parkplatz.

**Verhalten im Brandfall**  
Ruhe bewahren

1. Brand melden
2. In Sicherheit bringen
3. Unverletzt zum Sammelort

**Verhalten bei Unfällen**  
Ruhe bewahren

1. Ruhe bewahren
2. Erste Hilfe
3. Notruf anfordern

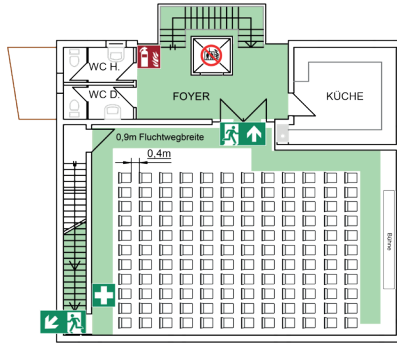
**Legende**

- Standort
- Wegleitung
- Wegleitung, nicht direkt
- Fluchtweg
- Sammelort

**UNITY**



# BESTUHLUNGSPLAN

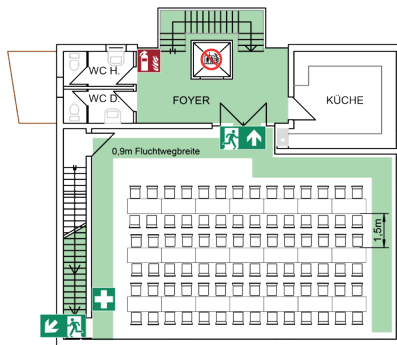


**132 Stühle**  
Lichte Durchgangsbreite min. 0,4m

	Rettungsweg	Erste Hilfe	Aufzug im Brandfall nicht benutzen
	Rettungsweg / Notausgang	Feuerlöscher	

Objekt:	Gemeindehaus	Kirchplatz 2 78133 Aichhalden
Objekt-Nr.:	Gemeindehaus	Objekt-Nr. Obergeschoss
Stand:	Mai 2017	Plan-Nr. 3.3
Plansteller:		

# BESTUHLUNGSPLAN



**21 Tische mit 84 Stühlen - bei 4 Stühlen pro Tisch**  
**21 Tische mit 126 Stühlen - bei 6 Stühlen pro Tisch**  
Abstand der Tischreihen min. 1,5m

	Rettungsweg	Erste Hilfe	Aufzug im Brandfall nicht benutzen
	Rettungsweg / Notausgang	Feuerlöscher	

Objekt:	Gemeindehaus	Kirchplatz 2 78133 Aichhalden
Objekt-Nr.:	Gemeindehaus	Objekt-Nr. Obergeschoss
Stand:	Mai 2017	Plan-Nr. 3.4
Plansteller:		

## 3. Besondere Bedingungen für die Nutzung des Gemeindehauses „Quelle“ in Winzeln



### 3.1. Adresse und Lage des Hauses

Schulstraße 7  
78737 Fluorn-Winzeln

GemH Winzeln



### 3.2. Beschreibung des Hauses

1993 eröffnet, ist das Gemeindehaus im Erdgeschoss mittels zweier getrennter Eingänge zugänglich. Die beiden Säle können durch schalldichte Raumteiler getrennt, aber auch als großer Saal genutzt werden. Etwa 110 Personen finden an Tischen Platz und in Stuhlreihen maximal 136. Die Küche erlaubt das Herrichten kalter Speisen und bedingt die Zubereitung von Warmverpflegung. Geschirr und Besteck sind ausreichend vorhanden. Eine Halindustriespülmaschine steht zur Verfügung.

Im Obergeschoss ist neben den großen Jugendräumen der lichtdurchflutete Sitzungsraum der Kirchengemeinde untergebracht.



### 3.3. Besondere Bestimmungen zur Allgemeinen Hausordnung der Seelsorgeeinheit (Teil 1 dieser Ordnung)

GemH Winzeln

Bestimmung der Allgemeinen Hausordnung	Besondere Bestimmungen
1.1. Vorbemerkung	Die hier aufgeführten „Besonderen Bedingungen“ gelten im Zusammenhang mit der Allgemeinen Hausordnung und sind verbindlich.
1.2. Nutzungsrecht	<p>zu (2): Folgende Gruppen und Vereine können das Gemeindehaus für einzelne Termine unentgeltlich nutzen; eine Anmeldung ist erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gruppen der evangelischen Kirchengemeinde Fluorn</li> <li>• Veranstalter, die die Einnahmen aus ihrer Veranstaltung für kirchliche Zwecke spenden</li> <li>• Brautpaare für den Sektempfang bei Schlechtwetter</li> <li>• örtlich ansässige Vereine</li> </ul> <p>zu (3): Andere Gruppen oder Institutionen können das Gemeindehaus nur nach Beratung im Kirchengemeinderat nutzen. Es wird eine besondere Nutzungsvereinbarung erstellt, in der auch ein Entgelt für die entstehenden Unkosten vereinbart wird.</p>
1.3. Hausrecht	zu (1): Das Hausrecht ist i.d.R. an den Mesner und für Einweisungen an das Gemeinsame Pfarramt delegiert.
1.4. Sauberkeit und Ordnung, Tiere	zu (3): Tische und Stühle im Saal sind - wenn nichts anderes vereinbart wurde - nach der Veranstaltung nass abzuwischen und gestapelt im Bereich des mittleren Saales wegzuräumen.



Bestimmung der Allgemeinen Hausordnung	Besondere Bestimmungen
1.6. Jugendschutz und Rauchverbot	zu (2): Das Rauchen außerhalb des Gebäudes ist erlaubt. Anfällige Abfälle sind vom Verursacher zu entsorgen.
1.7. Schutz vor übermäßiger Lärmentwicklung	zu (2): Nach 22.00 Uhr darf außerhalb des Gebäudes nur ein Geräuschpegel auf dem Niveau der Zimmerlautstärke zu vernehmen sein.
1.9. Ende der Veranstaltungen	Insbesondere bei Mehrfachbelegung der Räume oder Parallelveranstaltungen gelten die Anweisungen des Gemeinsamen Pfarramtes und sind unbedingt einzuhalten.
1.10. Nutzung während der Gottesdienstzeiten	Die genauen Gottesdienstzeiten sind im Internet unter: <a href="http://se-aichhalden.de/gottesdienste-und-termine">se-aichhalden.de/gottesdienste-und-termine</a> veröffentlicht.
1.11. Heizung	Es ist eine Heizautomatik eingerichtet. Nach Beendigung der Veranstaltung sind alle Heizkörper auf die Stufe „1“ zurückzudrehen.
1.12. Küche und Bewirtung	In der Küche stehen Geschirr und Küchengeräte (Kaffeemaschine, Wasserkocher) zur Verfügung. Kaffeefilter sind selber zu besorgen. Die Spülmaschine darf nur nach besonderer Einweisung benutzt werden. Maschinenspülmittel wird gestellt.
1.15. Haftung	Kirchliche Gruppen der Kirchengemeinde sind nach Anmeldung der Nutzung über die allgemeine Haftpflicht der Diözese Rottenburg-Stuttgart versichert. Das gilt nicht bei grober Fahrlässigkeit.
1.17. Schlüssel	Die Schlüssel sind Teil einer Schließanlage. Bei Verlust können hohe Ersatzanschaffungskosten entstehen.



### 3.4. Verfügbare Räumlichkeiten

Folgende Räume stehen zur Verfügung:

Lage	Raum	Kapazität	Ausstattung
EG	Saal gesamt	ca. 112 an Tischen ca. 136 in Stuhlreihen	
EG	Saal vorne	ca. 40 Personen	
EG	Saal hinten	ca. 30 Personen	
EG	Küche	--	
OG	Jugendbereich	ca. 20 Personen	
OG	Küche	ca. 6 (Eckbank)	
OG	Sitzungsraum	ca. 16 Personen	

Toiletten im EG und im OG (OG nicht barrierefrei)  
Der „Saal gesamt“ kann durch die Herausnahme der Trennwände gebildet werden.

GemH Winzeln

Zeichenerklärung			
	Bestuhlung vorhanden		Tische vorhanden
	Rauchverbot		Klavier oder Klavinova vorhanden
	Konsum von Getränken erlaubt		Rednerpult vorhanden
	Barrierefreier Zugang		Halindustriespülmaschine
	Bodenflächen nutzbar		Projektionsleinwand vorhanden
	Ausstattung mit Polstermöbeln		Festnetzanschluss (nur Notrufe)



## 3.5. Parkmöglichkeiten

Es stehen vor dem Gemeindehaus öffentliche Parkplätze zur Verfügung (ca. 15).

## 3.6. Privatvermietung

Das Gemeindehaus wird grundsätzlich nicht für private Zwecke vermietet.

## 3.7. Kontakt

Gemeinsames Pfarramt | Hauptstelle St. Mauritius  
Schulstraße 5  
78737 Fluorn-Winzeln

☎ 07402 | 69 2 40

📠 07402 | 69 2 42

📧 gemeinsames-pfarramt@se-aichhalden.de

🌐 se-aichhalden.de

GemH Winzeln





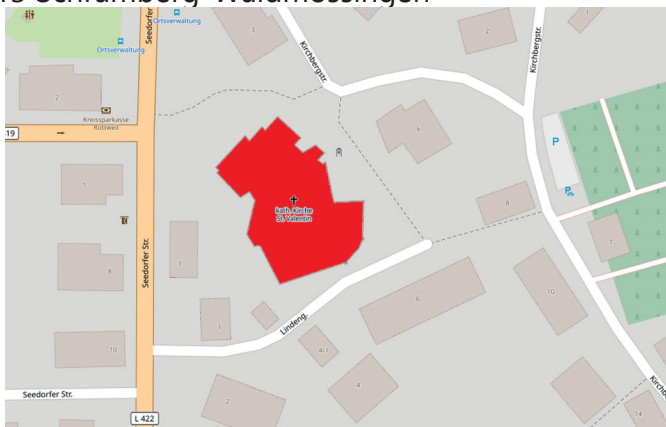


## 4. Besondere Bedingungen für die Benutzung des Gemeindehauses in Waldmössingen



### 4.1. Adresse und Lage des Hauses

Kirchbergstraße 6  
78713 Schramberg-Waldmössingen



GemH Waldmössingen

### 4.2. Beschreibung des Hauses

Unterhalb der Kirche St. Valentin befindet sich das großzügige Gemeindehaus, das 2009 von Grund auf saniert wurde.

Der große Saal bietet Raum für bis zu 160 Personen an Tischen oder in Reihenbestuhlung. Die Küche ist für die Vorbereitung und Verteilung von Speisen geeignet. Ein Halbindustriespüler steht zur Verfügung. Geschirr kann in ausreichender Menge ausgeliehen werden.

Im hinteren Bereich des Hauses befinden sich der Sitzungsraum und die Ministrantenräume. Im vorderen Bereich sind das Pfarramtsbüro und die katholische, öffentliche Bibliothek untergebracht.



### 4.3. Besondere Bestimmungen zur Allgemeinen Hausordnung der Seelsorgeeinheit (Teil 1 dieser Ordnung)

GemH Waldmössingen

Bestimmung der Allgemeinen Hausordnung	Besondere Bestimmungen
1.1. Vorbemerkung	<p>Die hier aufgeführten „Besonderen Bedingungen“ gelten im Zusammenhang mit der Allgemeinen Hausordnung und sind verbindlich.</p> <p>Örtliche Besonderheit: Im Gemeindehaus befindet sich die Nebenstelle St. Valentin des Gemeinsamen Pfarramtes und die Kath. Öffentliche Bücherei der Kirchengemeinde. Die Zugänglichkeit während der allgemeinen Öffnungszeiten ist zu gewährleisten.</p>
1.2. Nutzungsrecht	<p>zu (2): Folgende Gruppen und Vereine können das Gemeindehaus für einzelne Termine unentgeltlich nutzen; eine Anmeldung ist erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gruppen der evangelischen Kirchengemeinde Fluorn</li> <li>• Gruppen der Grundschule Waldmössingen</li> <li>• Veranstalter, die die Einnahmen aus ihrer Veranstaltung für kirchliche Zwecke spenden</li> <li>• örtlich ansässige Vereine</li> <li>• Brautpaare für den Sektempfang bei Schlechtwetter</li> </ul> <p>zu (3): Andere Gruppen oder Institutionen können das Gemeindehaus nur nach Beratung im Kirchengemeinderat nutzen. Es wird eine besondere Nutzungsvereinbarung erstellt, in der auch ein Entgelt für die entstehenden Unkosten vereinbart wird.</p>



Bestimmung der Allgemeinen Hausordnung	Besondere Bestimmungen
1.3. Hausrecht	zu (1): Das Hausrecht ist i.d.R. an die Vorsitzende des Verwaltungsausschusses und für Einweisungen an das Gemeinsame Pfarramt delegiert.
1.4. Sauberkeit und Ordnung, Tiere	zu (3): Tische und Stühle im Saal sind - wenn nichts anderes vereinbart wurde - nach der Veranstaltung nass abzuwischen und gestapelt im Stuhllager wegzuräumen.
1.6. Jugendschutz und Rauchverbot	zu (2): Das Rauchen außerhalb des Gebäudes ist erlaubt. Anfällige Abfälle sind vom Verursacher zu entsorgen.
1.7. Schutz vor übermäßiger Lärmentwicklung	zu (2): Nach 22.00 Uhr darf außerhalb des Gebäudes nur ein Geräuschpegel auf dem Niveau der Zimmerlautstärke zu vernehmen sein.
1.9. Ende der Veranstaltungen	Insbesondere bei Mehrfachbelegung der Räume oder Parallelveranstaltungen gelten die Anweisungen des Gemeinsamen Pfarramtes und sind unbedingt einzuhalten.
1.10. Nutzung während der Gottesdienstzeiten	Die genauen Gottesdienstzeiten sind im Internet unter: <a href="http://se-aichhalden.de/gottesdienste-und-termine">se-aichhalden.de/gottesdienste-und-termine</a> veröffentlicht.
1.11. Heizung	Es ist eine analoge Heizung eingerichtet. Nach Beendigung der Veranstaltung sind alle Heizkörper auf die Stufe „1“ zurückzudrehen.



Bestimmung der Allgemeinen Hausordnung	Besondere Bestimmungen
1.12. Küche und Bewirtung	In der Küche stehen Geschirr und Küchengeräte (Kaffeemaschine, Wasserkocher) zur Verfügung. Kaffeefilter sind selber zu besorgen. Die Spülmaschine darf nur nach besonderer Einweisung benutzt werden. Maschinenspülmittel wird gestellt.
1.15. Haftung	Kirchliche Gruppen der Kirchengemeinde sind nach Anmeldung der Nutzung über die allgemeine Haftpflicht der Diözese Rottenburg-Stuttgart versichert. Das gilt nicht bei grober Fahrlässigkeit.
1.17. Schlüssel	Die Schlüssel sind Teil einer Schließanlage. Bei Verlust können hohe Ersatzanschaffungskosten entstehen.

#### 4.4. Verfügbare Räumlichkeiten

Folgende Räume stehen zur Verfügung:

Lage	Raum	Kapazität	Ausstattung
EG	Jugendraum	ca. 20 Personen	
EG	Gruppenraum	ca. 15 Personen	
EG	Sitzungsraum	ca. 20 Personen	
EG	Saal	ca. 168 an Tischen ca. 157 in Stuhlreihen	
EG	Küche	--	

Toiletten vorhanden.

Außenbereich: Ausgang Terrasse vor Küche und Freisitz entlang Fensterfront Saal.

Großes Foyer (für Stehempfänge mit bis zu 40 Personen benutzbar)



Zeichenerklärung			
	Bestuhlung vorhanden		Tische vorhanden
	Rauchverbot		Klavier oder Klavinova vorhanden
	Konsum von Getränken erlaubt		Rednerpult vorhanden
	Barrierefreier Zugang		Halbindustriespülmaschine
	Bodenflächen nutzbar		Projektionsleinwand vorhanden
	Ausstattung mit Polstermöbeln		Festnetzanschluss (nur Notrufe)

## 4.5. Parkmöglichkeiten

Es stehen hinter dem Gemeindehaus (Auffahrt Lindengasse) kircheneigene Parkplätze zur Verfügung (ca. 8 Plätze); weitere öffentliche Parkplätze befinden sich oberhalb und unterhalb des Gemeindehauses.



GemH Waldmössingen

## 4.6. Privatvermietung

Das Gemeindehaus wird grundsätzlich nicht für private Zwecke vermietet.

## 4.7. Kontakt

Gemeinsames Pfarramt | Hauptstelle St. Mauritius  
 Schulstraße 5  
 78737 Fluorn-Winzeln  
 ☎ 07402 | 69 2 40  
 📠 07402 | 69 2 42  
 ✉ gemeinsames-pfarramt@se-aichhalden.de  
 🌐 se-aichhalden.de





## 4.8. Flucht-, Rettungs-, und Bestuhlungspläne

# FLUCHT- UND RETTUNGSPLAN



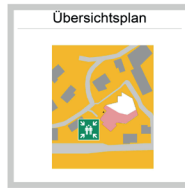
Die Sammelstelle befindet sich im Evakuierungsfall auf dem Parkplatz.

### Verhalten im Brandfall Ruhe bewahren

- Brand melden**
  - Telefon: 0-112
  - Wo brennt es?
  - Wo brennt es?
  - Was ist Ursache?
  - Welche Gefahren?
  - Warten auf Rückfrage!
- In Sicherheit bringen**
  - Gefährliche Personen abführen
  - Türen schließen
  - Gemeinschaften
  - Rettungswegen folgen
  - Auftrag nicht befehlen
  - Anweisungen beachten
- Löschversuch unternehmen**
  - Feuerlöscher benutzen

### Verhalten bei Unfällen Ruhe bewahren

- Unfall melden**
  - Telefon: 0-112
  - Wo geschah es?
  - Was geschah?
  - Was ist Ursache?
  - Welche Arten von Unfällen?
  - Warten auf Rückfrage!
- Erste Hilfe**
  - Abseicherung des Unfallortes
  - Versorgung der Verletzten
  - Anweisungen beachten
- Weitere Maßnahmen**
  - Rettungsdienste einweisen
  - Schaudatze erheben

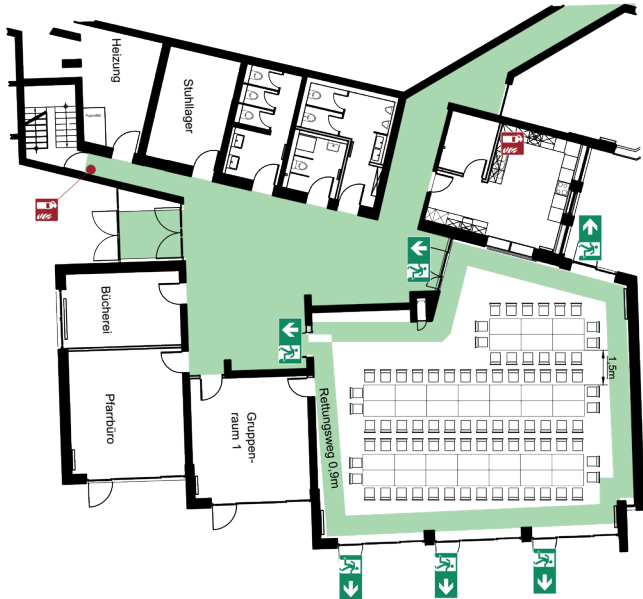


Standort	Rettungsweg / Notausgang	Sammelstelle
Rettungsweg	Feuerlöscher	

Objekt: Gemeindehaus	Objekt: Gemeindehaus	Geschoss: Erdgeschoss
Standort: Kirchwegstraße 5, 78713 Schwyrberg, Waldmössingen	Stand: Mai 2017	Planer: 2
Planersteller:		

GemH Waldmössingen

34 Tische mit insgesamt 78 Stühlen  
Abstand Tisch zu Tisch min. 1,5m



# FLUCHT- UND RETTUNGSPLAN

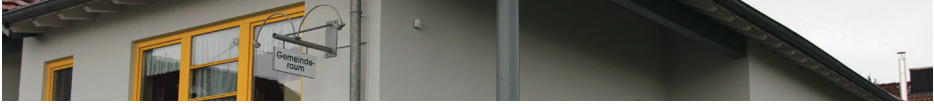
Standort	Rettungsweg / Notausgang	Sammelstelle
Rettungsweg	Feuerlöscher	

Objekt: Gemeindehaus	Objekt: Gemeindehaus	Geschoss: Erdgeschoss
Standort: Kirchwegstraße 5, 78713 Schwyrberg, Waldmössingen	Stand: Mai 2017	Planer: 2
Planersteller:		





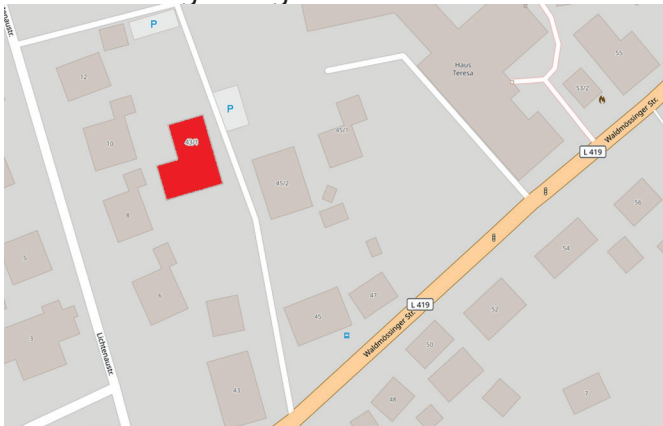
## 5. Besondere Bedingungen für die Nutzung des Gemeindehauses in Heiligenbronn



### 5.1. Adresse und Lage des Hauses

Waldmössinger Straße 43/1  
78713 Schramberg-Heiligenbronn

GemH Waldmössingen



### 5.2. Beschreibung des Hauses

Im Untergeschoss des Kindergartengebäudes befindet sich der Gemeinderaum der Kirchengemeinde, der mittels Raumteilern zu zwei Sälen umgewandelt werden kann. Hier finden 66 (empfohlen) bis maximal 80 Personen an Tischen und in Stuhlreihen bis zu 110 Personen Platz. Im Saal integriert ist eine große Küchenzeile mit Halindustriespüler.





### 5.3. Besondere Bestimmungen zur Allgemeinen Hausordnung der Seelsorgeeinheit (Teil 1 dieser Ordnung)

GemH Heiligenbronn

Bestimmung der Allgemeinen Hausordnung	Besondere Bestimmungen
1.1. Vorbemerkung	<p>Die hier aufgeführten „Besonderen Bedingungen“ gelten im Zusammenhang mit der Allgemeinen Hausordnung und sind verbindlich. Örtliche Besonderheit: Über dem Gemeinderaum befindet sich der katholische Kindergarten St. Gallus. Dessen Betrieb darf durch Nutzer des Gemeinderaumes nicht beeinträchtigt werden.</p>
1.2. Nutzungsrecht	<p>zu (2): Folgende Gruppen und Vereine können das Gemeindehaus für einzelne Termine unentgeltlich nutzen; eine Anmeldung ist erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gruppen der Stiftung St. Franziskus</li> <li>• Gruppen des Klosters Heiligenbronn</li> <li>• Veranstalter, die die Einnahmen aus ihrer Veranstaltung für kirchliche Zwecke spenden</li> <li>• örtlich ansässige Vereine</li> <li>• Brautpaare für den Sektempfang bei Schlechtwetter</li> </ul> <p>zu (3): Andere Gruppen oder Institutionen können das Gemeindehaus nur nach Beratung im Kirchengemeinderat nutzen. Es wird eine besondere Nutzungsvereinbarung erstellt, in der auch ein Entgelt für die entstehenden Unkosten vereinbart wird.</p>



GemH Heiligenbronn

Bestimmung der Allgemeinen Hausordnung	Besondere Bestimmungen
1.3. Hausrecht	zu (1): Das Hausrecht ist i.d.R. an den Vorsitzenden des Bauausschusses und für Einweisungen an das Gemeinsame Pfarramt und die von ihm beauftragten Personen delegiert.
1.4. Sauberkeit und Ordnung, Tiere	zu (3): Tische und Stühle im Saal sind - wenn nichts anderes vereinbart wurde - nach der Veranstaltung nass abzuwischen und gestapelt neben dem Küchenbereich wegzuräumen.
1.5. Beschädigungen und Sicherungsmaßnahmen	zu (1): die Kostenermittlung und Rechnungsstellung erfolgt ggf. getrennt von der Berechnung der Raummiete
1.6. Jugendschutz und Rauchverbot	zu (2): Das Rauchen außerhalb des Gebäudes ist erlaubt. Anfällige Abfälle sind vom Verursacher zu entsorgen.
1.7. Schutz vor übermäßiger Lärmentwicklung	zu (2): Nach 22.00 Uhr darf außerhalb des Gebäudes nur ein Geräuschpegel auf dem Niveau der Zimmerlautstärke zu vernehmen sein.
1.9. Ende der Veranstaltungen	Insbesondere bei Mehrfachbelegung der Räume oder Parallelveranstaltungen gelten die Anweisungen des Gemeinsamen Pfarramtes und sind unbedingt einzuhalten.
1.10. Nutzung während der Gottesdienstzeiten	Wegen der räumlichen Entfernung zur Kirche gelten die Regelungen für das Haus in Heiligenbronn nicht.
1.11. Heizung	Es ist eine automatische Heizung eingerichtet. Nach Beendigung der Veranstaltung ist die Temperatur beim Regler im Saal auf 20 °C einzustellen.



Bestimmung der Allgemeinen Hausordnung	Besondere Bestimmungen
1.12. Küche und Bewirtung	In der Küche stehen Geschirr und Küchengeräte (Kaffeemaschine, Wasserkocher) zur Verfügung. Kaffeefilter sind selber zu besorgen. Die Spülmaschine darf nur nach besonderer Einweisung benutzt werden. Maschinenspülmittel wird gestellt.
1.15. Haftung	Kirchliche Gruppen der Kirchengemeinde sind nach Anmeldung der Nutzung über die allgemeine Haftpflicht der Diözese Rottenburg-Stuttgart versichert. Das gilt nicht bei grober Fahrlässigkeit.
1.16. Einweisungs- und Übergabenederschrift	zu (2): Es wird ein gesondertes Formular vorgehalten.
1.17. Schlüssel	Die Schlüssel sind Teil einer Schließanlage. Bei Verlust können hohe Ersatzanschaffungskosten entstehen.

### 5.4. Verfügbare Räumlichkeiten

Folgende Räume stehen zur Verfügung:

Lage	Raum	Kapazität	Ausstattung
UG	Saal	ca. 66 (empfohlen) bis 80 Personen an Tischen; ca. 110 in Stuhlreihen - mit Küchenzeile	
Toiletten im Eingangsbereich vorhanden. Barrierefreier Zugang vom Garten in den Saal			

Zeichenerklärung			
	Bestuhlung vorhanden		Tische vorhanden
	Rauchverbot		Klavier oder Klavinova vorhanden
	Konsum von Getränken erlaubt		Rednerpult vorhanden
	Barrierefreier Zugang		Halbindustriespülmaschine
	Bodenflächen nutzbar		Projektionsleinwand vorhanden



---

## 5.5. Parkmöglichkeiten

Es stehen vor dem Gemeindehaus Parkplätze zur Verfügung (ca. 6 Plätze).

---

## 5.6. Grundsätze zur Privatvermietung

Das Gemeindehaus steht für ausgewählte Termine jeweils nur an Samstagen und Sonntagen für die Vermietung an Dritte (Privatvermietungen) zur Verfügung.

Die Termine und die für die Vermietung geltenden - und diese Ordnung ergänzenden - Regelungen sind auf der Internetseite der Seelsorgeeinheit hinterlegt.

Über das dortige Buchungsportal kann das Haus für eine Privatvermietung gebucht werden. Durch Betätigen des Buchungsknopfes kommt der Mietvertrag zustande. Die Rechnung wird als Anhang zur Bestätigungsmail versendet.

Das Buchungsportal ist zu finden unter:

<https://se-aichhalden.de/gemeindehausmiete>

---

## 5.7. Kontakt

Gemeinsames Pfarramt

Schulstraße 5

78737 Fluorn-Winzeln

☎ 07402 | 69 2 40

📠 07402 | 69 2 42

✉ gemeinsames-pfarramt@se-aichhalden.de

🌐 se-aichhalden.de



## 5.8. Flucht-, Rettungs-, und Bestuhlungspläne

# FLUCHT- UND RETTUNGSPLAN

**Standort**

Die Sammelstelle befindet sich im Evakuierungsfall auf der Wiese vor dem Gebäude.

**Verhalten im Brandfall**  
Ruhe bewahren

- Brand melden**  
 Telefon: 0-112  
 Wo brennt es?  
 Was brennt?  
 Wie viel brennt?  
 Welche Gefahren?  
 Warten auf Rückfragen!
- In Sicherheit bringen**  
 Gefährliche Personen mitnehmen  
 Türen schließen  
 Gasenachschauen  
 Rettungswegen folgen  
 Aufzug nicht benutzen  
 Anweisungen beachten
- Löschversuch unternehmen**  
 Feuerlöscher benutzen

**Verhalten bei Unfällen**  
Ruhe bewahren

- Unfall melden**  
 Telefon: 0-112  
 Wo geschah es?  
 Was geschah?  
 Was viele Verletzte?  
 Welche Arten von Verletzungen?  
 Warten auf Rückfragen!
- Erste Hilfe**  
 Absicherung des Unfallortes  
 Versorgung der Verletzten  
 Anweisungen beachten
- Weitere Maßnahmen**  
 Rettungsdienste einweisen  
 Schaulustige entfernen

**Legende**

- Standort
- Rettungsweg / Notabgang
- + Erste Hilfe
- + Rettungsweg
- + Feuerlöscher
- + Sammelstelle

**Übersichtsplan**

**Objekt:** Gemeindehaus  
**Gebäude:** Waldmünzger Str. 43/1, 92713 Schramberg / Heiligenbrunn  
**Stand:** Mai 2017  
**Plan-Nr.:** 1

**Planersteller:**

GemH Heiligenbrunn

# BESTUHLUNGSPLAN

Rettungsweg 0,9m | 1,5m

11 Tische mit 66 Stühlen  
Abstand der Tische mind. 1,5m

**Verhalten im Brandfall**  
Ruhe bewahren

- Brand melden**  
 Telefon: 0-112  
 Wo brennt es?  
 Was brennt?  
 Wie viel brennt?  
 Welche Gefahren?  
 Warten auf Rückfragen!
- In Sicherheit bringen**  
 Gefährliche Personen mitnehmen  
 Türen schließen  
 Gasenachschauen  
 Rettungswegen folgen  
 Aufzug nicht benutzen  
 Anweisungen beachten
- Löschversuch unternehmen**  
 Feuerlöscher benutzen

**Verhalten bei Unfällen**  
Ruhe bewahren

- Unfall melden**  
 Telefon: 0-112  
 Wo geschah es?  
 Was geschah?  
 Was viele Verletzte?  
 Welche Arten von Verletzungen?  
 Warten auf Rückfragen!
- Erste Hilfe**  
 Absicherung des Unfallortes  
 Versorgung der Verletzten  
 Anweisungen beachten
- Weitere Maßnahmen**  
 Rettungsdienste einweisen  
 Schaulustige entfernen

**Legende**

- Standort
- Rettungsweg / Notabgang
- + Erste Hilfe
- + Rettungsweg
- + Feuerlöscher
- + Sammelstelle

**Übersichtsplan**

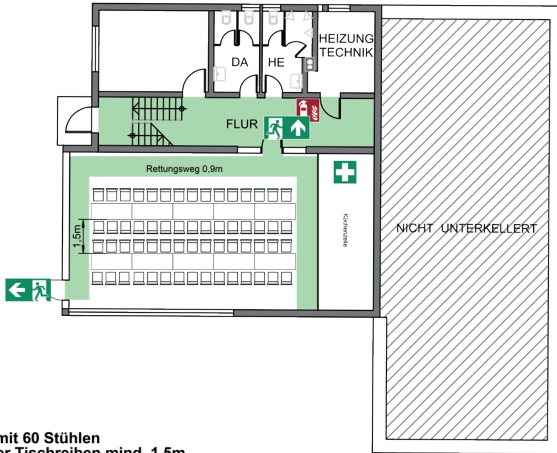
**Objekt:** Gemeindehaus  
**Gebäude:** Waldmünzger Str. 43/1, 92713 Schramberg / Heiligenbrunn  
**Stand:** Mai 2017  
**Plan-Nr.:** 1

**Planersteller:**





# FLUCHT- UND RETTUNGSPLAN



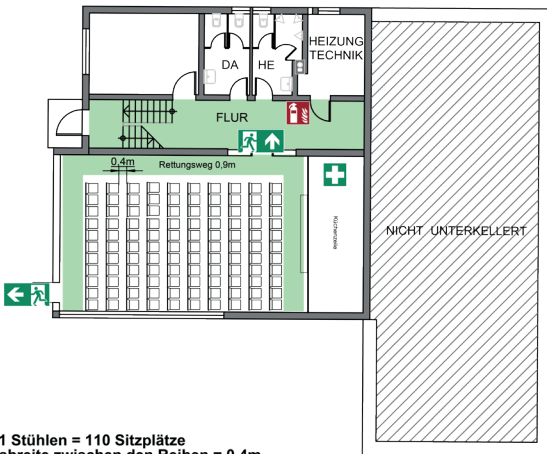
10 Tische mit 60 Stühlen  
Abstand der Tischreihen mind. 1,5m

	Rettungsweg		Feuertür
	Rettungsweg / Notausgang		Erste Hilfe

Objekt	Gemeindehaus Waldstrasse 2a 431 78713 Schramberg / Heiligenbronn
Gebäude	Gemeindehaus
Ebene	Erstes Geschoss
Datum	Mai 2017
Planstufe	Planstufe 1/2
Planverleiher	

GemH Heiligenbronn

# BESTUHLUNGSPLAN



10 Reihen mit je 11 Stühlen = 110 Sitzplätze  
Lichte Durchgangsbreite zwischen den Reihen = 0,4m

	Rettungsweg		Feuertür
	Rettungsweg / Notausgang		Erste Hilfe

Objekt	Gemeindehaus Waldstrasse 2a 431 78713 Schramberg / Heiligenbronn
Gebäude	Gemeindehaus
Ebene	Erstes Geschoss
Datum	Mai 2017
Planstufe	Planstufe 1/2
Planverleiher	









AUSGABE vom 10.05.2026

